

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

vor dem Hintergrund der derzeit hohen Zahl der täglichen Neuinfektionen sowie dem guten Schutz von geboosterten Personen ist auch im Rahmen der Nachverfolgung der Kontaktpersonen von Infizierten eine Priorisierung sinnvoll und notwendig (siehe auch Beschlüsse der MPK vom 24.01.22).

Fokus bei Quarantänemaßnahmen auf Personen mit erhöhtem Risiko

Den Priorisierungskriterien des RKI folgend werden wir daher ab sofort die Ermittlung von engen Kontaktpersonen und die Veranlassung von Quarantänemaßnahmen auf Einrichtungen mit Personen beschränken, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf haben (insbesondere im Klinik- und Pflegebereich und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung).

Wenig Folgefälle an Schulen

Nach den Erfahrungen der letzten Wochen hat sich gezeigt, dass die Hygienemaßnahmen und regelmäßigen Testungen an den Schulen sehr gut geeignet sind, das Risiko von Ansteckungen zu reduzieren und Ausbruchsgeschehen zu verhindern. Die Ermittlung von engen Kontaktpersonen, die jeweils nur für kurze Zeiträume, unter Umständen aber wiederholt in Quarantäne gehen müssen, erweist sich als zunehmende Belastung für Schulen und Eltern und erscheint insgesamt nicht mehr verhältnismäßig.

Schule soll über möglichen Kontakt informieren

Bei Bekanntwerden eines Infektionsfalles soll die **intensivierte Testung** in der betreffenden Klasse erfolgen. **Mögliche Kontaktpersonen sollen von der Schule über einen Kontakt mit einer infizierten Person informiert werden.** Die benachrichtigte Person soll dann ein Selbstmonitoring bezüglich Anzeichen auf eine SARS-CoV2-Infektion durchführen. Bei Auftreten entsprechender coronaspezifischer Symptome sollen eine Selbstisolation sowie PCR-Testung erfolgen.

Keine Meldung mehr nach positiven Schnelltests - Die Meldung von positiven PCR Tests ist nach wie vor wichtig

Zur organisatorischen Erleichterung für alle Beteiligten sollen zukünftig Schnelltests oder Selbsttests **nicht mehr** durch die Schule gemeldet werden (die Vorgehensweise nach positivem Selbsttest an Schulen ist inzwischen etabliert und wird nach unserer Erfahrung zuverlässig umgesetzt). Die **Meldung von PCR-bestätigten positiven Fällen** in den Schulen gemäß Infektionsschutzgesetz sehen wir **weiterhin als sinnvoll und notwendig** an, um einen Überblick über das Infektionsgeschehen zu erhalten (vorzugsweise mit dem vom Gesundheitsamt entworfenen Fragebogen, der gleichzeitig die Einhaltung der Hygienemaßnahmen dokumentiert).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team am Gesundheitsamt

Bernhard Bobinger

Feste Servicezeiten:
Mo - Mi Uhr 7:30 – 16:30
Do Uhr 7:30 – 17:30
Fr Uhr 7:30 – 12:00
Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: (0821) 3 24 - 0
Internet: www.augsburg.de
E-Mail: stadt@augsburg.de



Linien 2
Haltestelle
Stadtwerke

Bankverbindungen:
Stadtsparkasse Augsburg
040 006 (BLZ 720 500 00)
Für Auslandszahlungen:
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
SWIFT-BIC: AUGSDE77XXX